

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1455/2021
FB 4 Ortsbauamt - Leitung



12.11.2021
AZ:
Leucht, Oliver

Beschlussvorlage

**Parkscheune Jöhlinger Straße;
h i e r:
Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten**

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	22.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat vergibt im Rahmen der Baumaßnahme „Parkscheune Jöhlinger Straße“ die Tief- und Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Reif Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Rastatt, zum Bruttopreis von 316.328,06 €.

Sachstandsbericht:

Die Tief- und Straßenbaubauarbeiten für den Bereich Paulus- und Schillerstraße wurden im Oktober 2021 beschränkt ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 08.11.2021 lag von folgenden Fachfirmen ein Angebot vor:

- Fa. Grötz GmbH & Co. KG, Gaggenau
- Fa. Bau + Grün AG, Sinzheim
- Fa. Harsch Bau GmbH & Co. KG, Bretten

- Fa. Stärk Landschaftsbau GmbH, Weingarten
- Fa. Reif Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Rastatt

Die Firmen wurden im Vorfeld der Ausschreibung auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durch das Ingenieurbüro geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Reif Bauunternehmung GmbH & Co. KG in Höhe von 316.328,06 € brutto abgegeben.

Die vom Ingenieurbüro ermittelte Kostenprognose vom September 2021 belief sich auf rd. 280.000 Euro brutto. Das wirtschaftlichste Angebot liegt somit rd. 13 % über den prognostizierten Kosten.

Aufgrund der aktuellen angespannten Preis- und Liefersituation, entspricht das Angebot dem aktuellen Marktniveau.

Die Verwaltung empfiehlt daher zur baulichen Umsetzung der Parkscheune die Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Reif Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Rastatt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Kernhaushalt im Bereich investiver Straßenbau in den Haushaltsentwurf 2022 einzustellen.

Das Bauvorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Jöhlinger Straße“ und wird mit Fördermitteln des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 150.000 € gefördert.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

1. Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen?

☒ Nein

☐ Ja, weitere Ausführungen:

2. Gesamtausgaben der Maßnahme im Haushaltsjahr: 2022

316.328,06 Euro

3. Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☒ Ja, Haushaltsansatz insgesamt: 380.000 Euro

☐ Nein: Es ist eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich
Deckung durch Haushaltsstelle:

4. Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

☐ Nein

☒ Ja, in Höhe von: 150.000 Euro Bundesmittel aufgrund Sanierungsgebiet Jöhlinger Strasse

Stellungnahme zum Klimaschutz:

x Nein:

☐ Ja und zwar positiv:

☐ Ja und zwar negativ: